

24.09.87

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen

Punkt 9 der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob Mitgliedsbeiträge und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen nicht nur durch eine Ausdehnung des Sonderausgabenabzugs, sondern - alternativ oder kumulativ hierzu - durch einen begrenzten Abzug von der Steuerschuld entsprechend § 34 g EStG begünstigt werden sollten.

Begründung:

Der Sonderausgabenabzug des § 10 d EStG wirkt, da er lediglich die Bemessungsgrundlage für die Steuerschuld mindert, bei jedem Spender in Abhängigkeit von dessen zu versteuerndem Einkommen unterschiedlich. Der Abzug von der Steuerschuld (z.B. § 34 g EStG: 50 % der Spende, höchstens 600 bzw. 1.200 DM) bewirkt dagegen bei jedem Spender eine gleich hohe Minderung der Steuerlast. Dies würde die Spendenbereitschaft solcher Steuerpflichtigen stärker fördern, die über kleinere und mittlere Einkommen verfügen.